

Ihre Pflegezeitung



Themen

- **Begrüßung**
- **Gedanken zum Advent**
- **Unsere Info:** „Frisches Brot, extra für Sie gebacken“
- **Aus unseren Einrichtungen:** „Im Kontakt bleiben ...“
- **Beratung und Pflege:** Pflegeverstärkungsgesetz 2015



AUS UNSEREN EINRICHTUNGEN:

Sehr geehrte Damen und Herren,

unübersehbar sind die Vorböten des Weihnachtsfestes in den Straßen und Geschäften unserer Stadt. Die vielen Lichter in der Adventszeit erhellen das Dunkel der schon früh hereinbrechenden Nächte, sie verweisen auf den Weihnachtsbaum, der vor Licht nur so strahlt. Gerade in der dunklen Jahreszeit sehnen wir uns nach Licht, Wärme und Behaglichkeit. Unübersehbar sind aber auch die Vorböten eiskalter Wintertage. Noch wissen wir nicht, wie es auf den Straßen aussehen wird und wieviel Schnee in diesem Winter fällt. Wir hoffen und wünschen, dass wir zu unseren Kunden, ob im Pflegedienst oder Menüservice, pünktlich und ohne Komplikationen durchkommen. Doch möchten wir jetzt schon um Ihr Nachsehen bitten, falls es an der einen oder anderen Stelle zu Verzögerungen kommt.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen eine stimmige Adventszeit voller Wärme und Licht, wir wünschen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr. Mögen sich Ihre Hoffnungen und Wünsche für das neue Jahr erfüllen.

Wir bedanken uns bei Ihnen, auch im Namen unserer Mitarbeiter, für Ihr Vertrauen in unsere Arbeit.

Unsere Pflegezeitschrift präsentiert sich nun im neuen „Kleid“. Mit der letzten Ausgabe in diesem Jahr erwartet Sie ein frisches Design in gewohnter Weise mit wertvollen Informationen rund um das Thema Pflege.

Es grüßt Sie herzlich

V. Munker *R. Nöh*
Volker Munker Roland Nöh

„Im Kontakt bleiben...“ - der Kontakt zu den Angehörigen unserer Patienten und Gäste ist uns ein wichtiges Anliegen!



das Klima unseres Tagespflegezentrums und liefern wichtige Impulse.

Pflegende Angehörige sind jedoch häufig überlastet. Viele fühlen sich schuldig oder meinen versagt zu haben, wenn sie fremde Hilfe beanspruchen müssen. Sie geben ihre Angehörigen meist erst in professionelle Hände, wenn sie mit ihren eigenen Kräften völlig am Ende sind. Auf Dauer können schwerwiegende Konflikte entstehen, die möglicherweise zu Aggressionen und psychischer und/oder physischer Erschöpfung der Angehörigen führen.

Hierbei bieten wir Hilfestellung, indem wir die Angehörigen direkt und indirekt unterstützen und durch die Pflege und Betreuung dazu beitragen, dass die zu pflegende Person in der häuslichen Umgebung und damit in ihrem gewohnten sozialen Umfeld verbleiben kann.

Angehörige sind ein Teil des sozialen Bezugssystems unserer Pflegebedürftigen und nehmen einen bedeutenden Platz in ihrer Lebensgeschichte ein. Sie haben als die engsten Bezugspersonen eine wichtige soziale Funktion. In Form von emotionaler und praktischer Unterstützung leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität unserer Patienten und Gäste.

Angehörige nehmen in der Häuslichkeit aktiv an der Gestaltung der Pflegesituation teil und können durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht ersetzt werden. Das Nebeneinander von Hauptamtlichkeit und freiwilliger Mitarbeit gelingt im wertschätzenden Miteinander.

Angehörige sind für uns eine wichtige Informationsquelle, vor allem im Hinblick auf die Gewohnheiten, biografisch prägende Erfahrungen und Ressourcen der Pflegebedürftigen. Da dieser sich selbst vielfach nicht adäquat äußern kann, sind die Pflegenden auf die Hilfe von Angehörigen angewiesen.



Angehörige sind aber auch eine wichtige Ressource für unsere Einrichtung. Sie unterstützen und entlasten uns in praktischer Hinsicht, sie beeinflussen beispielsweise

Der beständige Kontakt zu den Angehörigen ist eine wichtige Aufgabe der Mitarbeiter/Innen des ambulanten Pflegedienstes und des Tagespflegezentrums. Die Angehörigen können jederzeit mit ihren Problemen telefonisch oder persönlich mit den Mitarbeitern Kontakt aufnehmen. Bei Fragen und Unsicherheiten „rund um die Pflege“ stehen wir gerne beratend zur Seite.



Zweimal im Jahr wird ein Angehörigenabend in der Tagespflege angeboten, an dem man sich austauschen, Probleme in der Pflege von Angehörigen erörtern oder auch hilfreiche Tipps für den Umgang mit demenzten Menschen erhalten und weitergeben kann. Darüber hinaus werden die Angehörigen zu den jahreszeitlichen Festen des Tagespflegezentrums eingeladen.

Für die pflegenden Angehörigen zuhause stehen auch Fortbildungen z.B. in Zusammenarbeit mit unserem Pflegedienst zur Verfügung. Wir bieten, in Kooperation mit einer Krankenkasse, in regelmäßigen Abständen Pflegekurse für Angehörige an.

UNSERE INFO:

Frisches Brot – extra für Sie gebacken!

Jeden Mittwoch ganz frisch für Sie.

Wir freuen uns Ihnen mitzuteilen, dass wir das Angebot unseres Menüservices für Sie erweitern konnten. Sie haben die Möglichkeit wöchentlich frisches Brot, extra für Sie gebacken, zu bestellen.

Wir werden jeden Mittwoch im Wechsel eine Sorte Brot anbieten. Darunter unter anderem Mischbrot, Graubrot, Weißbrot, Schwarzbrot etc.

Für unser Vorhaben konnten wir die ortsansässige Bäckerei Köhler gewinnen, die nun jeden Mittwoch frisch für Sie backen wird.

Es werden ½ geschnittene Brote sein, die zwischen 500g und 750g wiegen, je nach Sorte. Bei Bedarf dürfen Sie gerne 2 oder mehr bestellen.

Wir hoffen auf rege Nachfrage und freuen uns auf Ihre Bestellung.



Köhler's
Bäckerei
CAFÉ & BISTRO

www.koehler-baeckerei.info

*Immer rein Lichtlein mehr
Im Kranz, den wir gewunden,
dass er leuchte uns so sehr
durch die dunklen Stunden.*

*Zwei und drei und dann vier!
Rund um den Kranz welch ein Schimmer
Und so leuchten auch wir
Und so leuchtet das Zimmer.*

*Und so leuchtet die Welt
Langsam der Weihnacht entgegen.
Und der in Händen sie hält,
weiß um den Segen!*

Matthias Claudius

UNSERE ZIELE SIND:

- Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zu den Angehörigen durch regelmäßige Gespräche
- Überforderung vermeiden und Entlastung anbieten
- Würdigung der erbrachten „Leistung“ der Angehörigen
- Verbesserung des Wissens der Angehörigen bezüglich der Krankheit
- Hilfsbereitschaft und Ressourcen der Angehörigen stärken und fördern
- Einbeziehung der Angehörigen in die Betreuung und Pflege der Pflegebedürftigen
- Einbeziehung in weitere Perspektivplanung
- Anbieten weiterer Hilfs- und Entlastungsangebote
- Schaffen einer Normalität in einer außergewöhnlichen Situation für Angehörige
- Reduzierung des Gefühls der Hilflosigkeit der Angehörigen
- Stärkung des Selbstwertgefühls



Pflegeverstärkungsgesetz 2015

Um Pflegebedürftigen, ihren Angehörigen und professionellen Pflegepersonen besser helfen zu können, sollen ab Anfang des nächsten Jahres die Pflegeleistungen deutlich erhöht werden. Das Bundeskabinett hat dazu das 1. Pflegeverstärkungsgesetz beschlossen. Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe möchte ebenfalls ermöglichen, dass zusätzliche Betreuungskräfte die Arbeit des Pflegepersonals unterstützen. Außerdem soll ein Pflegevorsorgefond dafür sorgen, dass der steigende Bedarf an pflegebedürftigen Senioren auch in den nächsten Jahrzehnten gedeckt werden kann.

Was verbessert sich für die Pflege zu Hause?

Die meisten Pflegebedürftigen wünschen sich so lange wie möglich zu Hause in der vertrauten Umgebung gepflegt zu werden. Mehr als zwei Drittel aller Pflegebedürftigen werden auch zu Hause gepflegt, meist durch Angehörige oder ambulante Pflegedienste. Um die Pflege zu Hause besser zu unterstützen, werden die Leistungen für die häusliche Pflege um rund 1,4 Milliarden Euro erhöht.

Konkrete Verbesserungen sind u.a.:

Die Leistungen der Verhinderungs- und Kurzzeitpflege können in Zukunft besser miteinander kombiniert werden.

Wer eine Kurzzeitpflege in Anspruch nimmt, z.B. wenn der Pflegeaufwand nach einem Krankenhausaufenthalt so hoch ist, dass für ein paar Wochen die Unterbringung in einer Pflegeeinrichtung nötig wird, kann schon heute seinen Anspruch auf Verhinderungspflege hierfür verwenden. Statt vier Wochen sind bis zu acht Wochen Kurzzeitpflege pro Jahr möglich, die Pflegekasse übernimmt dafür künftig bis zu 3.224 Euro (bisher bis zu 3.100 Euro). Künftig gilt dies in ähnlicher Weise auch bei der Verhinderungspflege: Wenn der pflegende Angehörige krank ist oder eine Auszeit braucht, wird eine Pflegekraft oder Vertretung benötigt. Diese so genannte Verhinderungspflege soll künftig, unter entsprechender Anrechnung auf den Anspruch auf Kurzzeitpflege, bis zu sechs Wochen in Anspruch genommen werden können, statt bisher bis zu vier. Bisher standen für Verhinderungspflege pro Jahr bis zu 1.550 Euro, künftig stehen bis zu 2.418 Euro jährlich zur Verfügung. So können pflegende Angehörige besser die Unterstützung wählen, die in ihrer konkreten Situation am besten hilft.

Die Leistungen für Tages- und Nachtpflege werden ausgebaut.

Bisher wurden die Inanspruchnahme von Tages-/Nachtpflege und die ambulanten Pflegeleistungen (Pflegegeld und/oder ambulante Sachleistungen) zum Teil aufeinander angerechnet. Das ändert sich: Wer ambulante Sachleistungen und/oder Pflegegeld bekommt, kann künftig Tages- und Nachtpflege daneben ohne Anrechnung voll in Anspruch nehmen. Damit steht deutlich mehr Geld für Betreuung zur Verfügung. Beispiel: Bisher gab es für die Kombination von Tagespflege und ambulanten Pflegesachleistungen in Pflegestufe III bis zu 2.325 Euro. Künftig stehen hierfür bis zu 3.224 Euro monatlich zur Verfügung. Auch Demenzkranke profitieren erstmals von dieser Leistung.

Niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote werden gestärkt.

Die zusätzlichen Betreuungs- und Entlastungsleistungen werden ausgebaut und auf alle Pflegebedürftigen ausgedehnt. Demenzkranke bekommen schon heute bis zu 100 oder 200 Euro/Monat (ab 1.1.2015: bis zu 104 oder 208 Euro/Monat). Künftig werden auch bei rein körperlicher Beeinträchtigung 104 Euro pro Monat von der Pflegekasse erstattet. Damit können Leistungen von Kurzzeit- und Verhinderungspflege, Tages- und Nachtpflege und Betreuungsleistungen durch ambulante Pflegedienste oder nach Landesrecht anerkannte niedrigschwellige Angebote finanziert werden.

Die Zuschüsse für Umbaumaßnahmen und Pflegehilfsmittel werden erhöht.

Oft sind es Umbaumaßnahmen wie Rollstuhlrampen, begehbare Duschen oder die Verbreiterung von Türen, die es Pflegebedürftigen ermöglichen, im eigenen Zuhause oder in einer Pflegewohngemeinschaft zu bleiben. Daher werden ab dem 1. Januar 2015 die Zuschüsse hierfür deutlich gesteigert: Von bisher bis zu 2.557 Euro auf zukünftig bis zu 4.000 Euro pro Maßnahme. Auch die Zuschüsse zu Pflegehilfsmitteln, die im Alltag verbraucht werden, werden deutlich angehoben (von bis zu 31 Euro auf bis zu 40 Euro je Monat).

Quelle: www.bgm.bund.de; www.krankenkassen-direkt.de

WIR HELFEN IHNEN GERNE...

Wünschen Sie mehr Informationen über die Themen in dieser Ausgabe oder über dieses Unternehmen?
Gerne senden wir Ihnen weiteres Informationsmaterial zu.

Herausgeber: Pflege aus einer Hand gGmbH · www.pflege-aus-einer-hand.de



RUFEN SIE UNS AN
Telefon: 02734/47500
Telefax: 02734/47510



SCHREIBEN SIE UNS
info@pflege-aus-einer-hand.de



Bahnhofstr. 46
57258 Freudenberg